



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Neue EBM-Änderungen zum 01.10.2021 Mehr auf Seite 2

Der Bewertungsausschuss hat am 15.09.2021 eine Vielzahl an Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab beschlossen, die teilweise bereits ab 01.10.2021 gelten.

Influenza-Hochdosis-Impfstoff ab dieser Impfsaison 2021/2022 für Personen ab einem Alter von 60 Jahren Mehr auf Seite 5

Die STIKO veröffentlichte ihre Empfehlung unter der Annahme einer ausreichenden Verfügbarkeit an Hochdosis-Impfstoff (z. Z. nur Efluelda® der Firma Sanofi).

Die Pille – das Problem mit dem Gestagen und die Vermeidung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen Mehr auf Seite 5

Bei der Verordnung von oralen Kontrazeptiva sollten die Leitlinien sehr genau beachtet und das erhöhte Thromboserisiko berücksichtigt werden.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 5

... erhalten Sie zur Beendigung der ZNS-Konsil Verträge mit der IKK classic und dem BKK Landesverband Mitte zum 31.12.2021 sowie zum Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie.

Kurz informiert Mehr auf Seite 6

... werden Sie u. a. über Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 6

... betreffen die Fortbildungen der KVT einschließlich Webinare.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 7

... betreffen u. a. Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 11.09.2021) und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.10.2021.

Neue EBM-Regelungen vom 01.10.2021

Der Bewertungsausschuss (BA) hat am 15.09.2021 Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen, die teilweise bereits ab 01.10.2021 gelten. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen ab Oktober 2021:

▪ Anpassungen der strahlentherapeutischen Leistungen des Kapitels 25 EBM

Bewertungsanpassungen:

GOP	Bewertung bis 30.09.2021 (in Punkten)	Bewertung ab 01.10.2021 (in Punkten)
25310	92	115
25316	405	385
25317	230	177
25318	316	190
25321	811	771
25324	287	212
25325	278	220
25326	524	255
25327	746	420
25328	577	430
25340	238	200
25341	3.463	3.078
25342	4.744	4.200
25343	7.649	5.101

Weitere Anpassungen:

- Aufnahme eines Abrechnungsausschlusses zwischen der Gebührenordnungsposition (GOP) 25310 „Weichstrahl- oder Orthovolttherapie“ und den GOP 25341 „Bestrahlungsplanung II“ und 25342 „Bestrahlungsplanung III“. Die GOP 25341 und GOP 25342 sind ausschließlich im Zusammenhang mit Bestrahlungen mit einem Linearbeschleuniger berechnungsfähig.
- Aufnahme einer zusätzlichen Anmerkung zu den Bestrahlungs-GOP 25316, GOP 25321 sowie GOP 25325 bis 25329. Diese GOP sind jeweils einmal am Behandlungstag berechnungsfähig. Für eine zweimalige Berechnung der GOP bedarf es einer besonderen Begründung.
- Neuaufnahme der GOP 25345 „Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung mit individueller Dosisplanung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie“.
- Zum 30.06.2022 wird der BA eine erneute Überprüfung der strahlentherapeutischen Leistungen und ggf. weitere Bewertungsanpassungen sowie strukturelle Änderungen an den GOP mit Wirkung zum 01.07.2022 vornehmen.

▪ Psychotherapeutische Akutbehandlung und Gruppentherapien im Rahmen einer Videosprechstunde

Die psychotherapeutische Akutbehandlung (GOP 35152), gruppentherapeutische Leistungen (GOP 35173 bis GOP 35178 und Abschnitt 35.2.2 bis 8 Teilnehmer) sowie Gruppenbehandlungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (GOP 14221), der Psychiatrie und Psychotherapie (GOP 21221), der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (GOP 22222) und Neuropsychologischen Therapie (GOP 30933) sind auch bei Durchführung im Rahmen einer Videosprechstunde abrechenbar.



Informationen: EBM → Aktuelles:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe.
(s. Tabelle auf Seite 4)

Bei Durchführung der Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde wird auch der Technikzuschlag (GOP 01450) berechnungsfähig. Bei Gruppenbehandlungen gilt zudem die Höchstwertregelung, nach der der Zuschlag nur einmal je Gruppenbehandlung vergütet wird.

▪ **Videosprechstunde – Verlängerung der Authentifizierung**

Die Befristung der GOP 01444 „Zuschlag Authentifizierung“ wird bis zum 31.12.2022 verlängert, um weiterhin den entstehenden Praxisaufwand abzubilden, bis eine technische Authentifizierung der Versicherten durch den Vertragsarzt sichergestellt ist.

▪ **Entfristung der Regelungen zur substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger**

Die GOP 01953 „substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger mit einem Depotpräparat“ ist jetzt dauerhafter Bestandteil des EBM.

▪ **eAU – Kostenpauschalen für den Versand von AU-Bescheinigungen bei TI-Ausfall und bei Hausbesuchen**

Ab 01.10.2021 startet offiziell die elektronische Ausstellung der AU-Bescheinigungen. Wegen der vielfältigen technischen Probleme wurde eine Übergangsregelung bis 31.12.2021 geschaffen.

Für Praxen, die die eAU bereits ab Oktober 2021 durchführen und technisch bedingt einen postalischen Versand der papiergebundenen AU-Bescheinigungen erledigen müssen, sind folgende GOP in den EBM aufgenommen worden:

• **GOP 40130 – 0,81 Euro**

Der Vertragsarzt stellt nachträglich fest, dass die digitale Erstellung oder Datenübermittlung an die Krankenkasse nicht möglich ist und diese nicht bis zum Ende des nachfolgenden Werktages nachgeholt werden kann. Die mittels Stylesheet erzeugte papiergebundene AU-Bescheinigung wird dann an die zuständige Krankenkasse versendet.

• **GOP 40131 – 0,81 Euro**

Im Rahmen eines Hausbesuches besteht für den Vertragsarzt keine Möglichkeit einen Ausdruck der AU-Bescheinigung für den Patienten zu erzeugen. Der Vertragsarzt sendet dem Patienten die mittels Stylesheet papiergebundene AU-Bescheinigung im Nachgang aus der Praxis zu.

▪ **QS NET – Bewertungsanpassung und Verlängerung der befristeten Regelungen**

Aufgrund der Umstellung auf das QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen“ (QS NET) wurden die GOP 04567 und GOP 13603 „Zuschläge im Zusammenhang mit der Zusatzpauschale kontinuierliche Betreuung eines dialysepflichtigen Patienten“ (GOP 04567 bzw. GOP 13602) befristet in den EBM aufgenommen, welche um ein Jahr bis 30.09.2022 verlängert wurde. Des Weiteren erfolgt eine Bewertungsanpassung beider GOP auf 90 Punkte.

Der BA wird spätestens zum 30.06.2022 prüfen, ob eine Verlängerung bzw. Anpassung der Regelungen erforderlich ist.

▪ **Bewertungsanpassung des Erweiterten Neugeborenen-Screenings und In-vitro-Diagnostik des Erweiterten Neugeborenen-Screenings**

GOP	Bewertung bis 30.09.2021 (in Punkten)	Bewertung ab 01.10.2021 (in Punkten)
01707	135	184
01724	221	297

▪ **Voruntersuchung für die Verabreichung der Arzneimittel Keytruda® und Jemerli® sowie Anpassung des biomarkerbasierten Tests Oncotype DX Breast Recurrence Score®**

Bei einer gezielten medikamentösen Behandlung bestimmter Tumorentitäten ist es gemäß der Fachinformation der Arzneimittel Keytruda® und Jemerli® erforderlich, vorher eine Untersuchung auf das Vorliegen einer Mikrosatellitenstabilität im Tumormaterial durchzuführen. Zur Abbildung dieser Untersuchung wurde die GOP 19464 in den EBM aufgenommen.

Die Übergangsregelung zur Durchführung eines biomarkerbasierten Tests unter Anwendung der Vorgehensweise des Oncotype DX Breast Recurrence Score® in den USA, die im Hinblick auf die Etablierung des Testverfahrens in Deutschland vereinbart wurde, läuft aus. Diesbezüglich werden die GOP 19501 und GOP 19502 mit Wirkung zum 01.01.2022 aus dem EBM gestrichen. Um eine reibungslose Übergangszeit zu ermöglichen, wurde die GOP 19506 für die Erbringung des biomarkerbasierten Tests Oncotype DX Breast Recurrence Score® in den EBM aufgenommen.



Beschlüsse des Bewertungsausschusses unter <http://institut-ba.de>

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Influenza-Hochdosis-Impfstoff ab dieser Impfsaison 2021/2022 für Personen ab einem Alter von 60 Jahren

Die Impfempfehlung zur Standardimpfung gegen Influenza für Personen ab einem Alter von 60 Jahren wurde auf Empfehlung der STIKO (Ständige Impf-Kommission) Anfang dieses Jahres geändert. So sind für diese Altersgruppe nach Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) inaktivierte quadrivalente Hochdosis-Impfstoffe vorgesehen. Die STIKO veröffentlichte ihre Empfehlung unter der Annahme einer ausreichenden Verfügbarkeit an Hoch-Dosis-Impfstoff (z. Z. nur Efluelda® der Firma Sanofi).

Doch wie soll vorgegangen werden, sollte der Impfstoff wider Erwarten nicht ausreichend zur Verfügung stehen? Nach aktueller Fassung der SI-RL wären in dieser Situation konventionelle Impfstoffe gegen Influenza für Personen ab einem Alter von 60 Jahren nicht zu Lasten der Krankenkassen erstattungsfähig. **Dies ändert eine Rechtsverordnung des Bundesministerium für Gesundheit und lässt, befristet bis März 2022, beide quadrivalenten Impfstoffarten zur Verordnung für diese Altersklasse zu.** Für die Influenza-Impfsaison 2022/2023 kann dann für GKV-Versicherte ab 60 Jahren nur noch der Hochdosis-Grippeimpfstoff bestellt werden.

Daraus folgend gilt der Hochdosis-Impfstoff für Personen ab einem Alter von 60 Jahren, trotz höherer Kosten, gemäß dieser Verordnung als wirtschaftlich.

Die Pille – das Problem mit dem Gestagen und die Vermeidung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Die älteren oralen, hormonellen Kontrazeptiva (Pillen der 1. und 2. Generation) haben gegenüber den moderneren (Pillen der 3. und 4. Generation) ein geringeres Thromboserisiko und bei Verordnung einen Vorteil in der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

WEITERE INFORMATIONEN

Beendigung der ZNS-Konsil Verträge mit der IKK classic und dem BKK Landesverband Mitte zum 31.12.2021

Die Verträge zur besonderen Versorgung „ZNS-Konsil“ zwischen der KV Thüringen, der IKK classic und dem BKK Landesverband Mitte wurden mit Wirkung zum 31.12.2021 beendet.

Bitte beachten Sie, dass dadurch die Leistungen mit der Abrechnungsnummer 99074 (Einschreibebepauschale BKK Landesverband Mitte), 99064 (Einschreibebepauschale IKK classic) und die Abrechnungsnummern 99211 bis 99215 (anfragender Arzt/Experte bei beiden Krankenkassen gleich) bei Versicherten der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen und der IKK classic ab 01.01.2022 nicht mehr vergütungsfähig sind.

Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der IKK classic und Securvita BKK – neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung (GPVG) wurde die Rechtsgrundlage der o. g. Verträge von § 73c SGB V in § 140a SGB V geändert. Im Zuge dessen wurden auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) zu den Homöopathie-Verträgen auf Bundesebene für Ärzte und Versicherte **zum 01.10.2021** angepasst. Bitte verwenden Sie ab dem 01.10.2021 ausschließlich die aktualisierten TE/EWE.



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → I →
Impfen: www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03634 559-764



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → A →
Arzneimittel: www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Ihr Ansprechpartner:
Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136




Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → H →
Homöopathie: www.kvt.de


Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):** Sie umfassen eine Erweiterung der Verordnungsfähigkeit von oralen Antihypotonika sowie eine Übersicht der neuen Nutzenbewertungen unter anderem Remdesivir bei COVID-19.
- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) unserer Website zur Verfügung.
- **Aufruf zur Gripeschutzimpfung – KBV-Präventionsinitiative:** Kostenlose Informationsmaterialien für die Praxen stellt die KBV zur Verfügung. Ein DIN-A3-Plakat für das Wartezimmer wirbt aufmerksamkeitsstark dafür, sich gegen die saisonale Influenza impfen zu lassen. Ergänzend dazu gibt es eine Infokarte im DIN-lang-Format. Weiterhin steht ein Video zur Gripeschutzimpfung zur Verfügung, das im Praxis-TV eingesetzt werden kann.

 Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de


 Zu erreichen über das Mitgliederportal KVTOP: <https://www.kvt.de>

 Informationsmaterialien zu bestellen unter www.kbv.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE


- » 15.10.2021, 14:00–18:00, Weniger ist Mehr – Best-of-Strategien und Rezepte für Abnehmwillige
- » 15.10.2021, 14:00–18:00, Verordnung enteraler und parenteraler Ernährung (5 Punkte)
- » 20.10.2021, 15:00–19:00, Praxisorganisation – Terminmanagement
- » 20.11.2021, 08:15–15:00 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 2 (6 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

 Tagungszentrum der KVT: <https://tagungszentrum.kvt.de>

Online-Seminar-Sessions zum Vertragsärztetag der KV Thüringen 2021 (bis zu 24 Punkte möglich) vom 24.11. bis 27.11.2021:

- » Basishygiene und Hygienemaßnahmen im Praxisalltag
- » DMP – Update „All-In-One“ – Diabetes
- » DMP – Update „All-In-One“ – KHK
- » Abrechnungshinweise
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal
- » Update Palliativmedizin (Präsenzveranstaltung)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis
- » Aktuelle Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln
- » Qualitätsmanagement in der Arztpraxis: Worum es geht und wie es funktioniert? (für Ärzte und Praxispersonal)
- » Aktuelle Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln und anderen verordnungsfähigen Leistungen

 Zur Anmeldung der Webinare: www.kvt-events.de/ESOR/

Webinare (Hinweis: nur online angeboten)

- » 01.10.2021, 15:00–16:30 Uhr, DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » 15.10.2021, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt (3 Punkte)
- » 20.10.2021, 15:00–18:00 Uhr, Änderungen und Neuerungen QEP® (4 Punkte)
- » 22.10.2021, 14:00–16:00 Uhr, EBM für Fortgeschrittene – fachärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 17./18./19.11.2021, je 14:00–16:00, Telemedizinischer Fortbildungstag – Theoretischer Teil: Digitale Anwendungen 2021/2022 (2 Punkte)
- » 15.01.2022, 08:45–16:30 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 3

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 3. Quartal 2021:

- Elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP: 01.10.2021 bis 10.10.2021.
- Die Abrechnungsdatei kann auch vor dem 01.10.2021 eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen ist möglich:

- Freitag: 01.10.2021 und
- Montag bis Donnerstag: 04.10. bis 07.10.2021, täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Diese Möglichkeit der Abgabe Ihrer Abrechnungsunterlagen sollten Sie während der Corona-Pandemie nur in Ausnahmefällen nutzen.

Hinweis: Wenn Sie unser Haus betreten, setzt dies voraus, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V der KVT, Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 11.09.2021 – **Nr. 20/2021**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 23.08.2021 – **Nr. 07/2021**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen (Erstermächtigungen und Sonderbedarfzulassungen/-anstellungen) aus den Sitzungen vom 10.08.2021 und 14.09.2021 – **lfd. Nr. ZA-08-2021 und ZA-09-2021**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.10.2021 – **Nr. 21/2021**

 Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek